

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 06 020 Allgemeinen Bewilligungen
Titel 633 32 NEU Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ein Modellprojekt zur Gebührenfreiheit in der Bildung

Anbringung eines Baransatzes von 40.000.000 Euro

Begründung

Nach wie vor beeinflusst die soziale Herkunft maßgeblich die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen. Das wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus und schränkt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein. Um die Teilhabe und Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen zu verbessern, soll im Rahmen eines Modellprojekts die Gebührenfreiheit von Bildung in der Schule untersucht werden. Hierzu sollen in einer Groß-, Mittel- und Kleinstadt versuchsweise die Kosten für den Ganzttag, die Mittagsverpflegung sowie für die benötigten Lernmittel durch das Land übernommen werden. Auch für die ca. 15.660 Kinder in den Kindertageseinrichtungen soll ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen eines Änderungsantrags für den Einzelplan 07 hat die SPD-Fraktion fordert die SPD-Fraktion die Ausweitung der Beitragsfreiheit im Kita-Bereich. Das Modellprojekt soll wissenschaftlich begleitet werden. Denkbar wäre z.B. eine Stadt wie Gelsenkirchen, die einen hohen Anteil von Schulen mit den Sozialindexstufen 6-9 hat, auszuwählen. In Summe müssten für

Datum des Originals: 12.12.2023/Ausgegeben: 12.12.2023

drei ausgewählte Städte für rund 52.780 Schülerinnen und Schüler die Kosten übernommen werden.

Für die Mittagsverpflegung wird aufgrund der gestiegenen Energiekosten und Lebensmittelpreise die Kosten pro Kopf mit rund 80 € pro Monat kalkuliert (kostenloses Mittagessen plus Investitionskosten). Insgesamt müssten damit rund 27.376.000 € für die Mittagsverpflegung in den Schulen und Kitas eingeplant werden. Der Kostenaufstellung für die OGS-Gebühren wird der Landesdurchschnitt für OGS-Gebühren bei einem mittleren jährlichen Familienbruttoeinkommen (43.050 Euro) in Höhe von 77 € pro Monat zu Grunde gelegt. Damit müssten für die OGS-Gebühren Mittel in Höhe von rund 5.757.675 € bereitgestellt werden. Für die Bereitstellung der Lernmittel werden pro Kopf Kosten in Höhe von 300 € veranschlagt, sodass – anders als bisher – nicht nur die Kosten für die Schulbücher, sondern auch die Kosten für die Anschaffung von weiteren Hilfsmitteln wie Taschenrechner und Arbeitsmaterialien durch das Land getragen würden. Für die Kostenübernahme der benötigten Lernmittel müssten damit rund 15.834.000 € bereitgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler sowie den Kita-Kindern bereits eine Kostenerstattung durch das BuT gegeben ist. Zu den Gesamtkosten für die Gebührenfreiheit müssen noch weitere Finanzmittel für die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts eingeplant werden.

Insgesamt werden damit 40.000.000 Euro bereitgestellt.

Die Regelung soll ab dem Schul- bzw. Kitajahr 2024/2025 gelten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer

und Fraktion